

## **Niederschrift**

**über die Sitzung am Donnerstag, 07.05.2015  
im Kreishaus Borken, Raum 2413/2415**

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder:**

Annette Demes	Ahaus	
Alexander Heming	Bocholt	Vertretung für Herrn Siyar Tel
Berta Hendriks	Heiden	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Giselheid Lönker-Rduch	Borken	Vertretung für Frau Maja Saatkamp
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Petra Nagel	Raesfeld	
Dominique Niemeyer	Borken	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Uta Röhrmann	Bocholt	
Helga Rübenstahl	Gronau	

#### **Vertreter/innen der Verwaltung:**

Irmgard Paßerschroer  
Heike Tegeler

#### **Es fehlen entschuldigt:**

Christel Wegmann	Rhede
Carsten Wendler	Velen

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzende Demes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende heißt die Referentin Silja Karshüning vom Familienbüro des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Borken herzlich willkommen.

### **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Zur Situation der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken**  
**Referentin: Silja Karshüning, Familienbüro, Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken**

---

**Frau Karshüning** stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die Situation der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Borken dar. Sie überreicht den Anwesenden ein Handout zum Vortrag.

Aus dem Vortrag ergeben sich folgende Gesprächspunkte:

**Frau Lönker-Rduch** fragt nach, warum bei der Vergütung der Tagespflegepersonen nicht der Mindestlohn gezahlt werde.

**Herr Himmel** bekräftigt, dass seines Erachtens die Vergütung deutlich zu gering sei.

**Frau Karshüning** führt hierzu aus, dass Kindertagespflegepersonen selbständig tätig seien und darum nicht unter das Mindestlohngesetz fielen. Bei den Kindertagespflegepersonen, die im Angestelltenverhältnis (also in den Haushalten der zu betreuenden Kinder) tätig seien, werde die Differenz zum Mindestlohn vom Fachbereich Jugend und Familie übernommen.

**Herr Möllenkotte** merkt an, dass die Tagespflege wegen der Randzeitenbetreuung eine gute Ergänzung zu den bestehenden Betreuungsangeboten darstelle.

**Frau Röhrmann** erkundigt sich, ob es ausreichend Tagespflegepersonen im Kreis Borken gebe.

**Frau Karshüning** erwidert, die Versorgungssituation sei in den Städten und Gemeinden des Kreises recht unterschiedlich. Bei Bedarf werde eng mit den Stadtjugendämtern kooperiert. Für das Kreisjugendamt Borken seien 221 Frauen und 3 Männer in der Tagespflege tätig. Hiervon seien ca. 180 Personen selbständig. Das Alter der meisten Personen liege im mittleren Bereich (ab ca. 35 Jahre bis ca. 65 Jahre). Im Durchschnitt betreue jede Person 2,7 Kinder.

**Herr Heming** fragt nach, wie die Eltern über den von ihnen zu zahlenden Beitrag informiert würden und ob hier ausreichend auf den Datenschutz geachtet werde.

**Frau Karshüning** antwortet, dass das Jugendamt den Eltern immer beratend zur Seite stehe und die Beiträge grundsätzlich durch die Elternbeitragstabelle (gestaffelt nach dem Einkommen) festgesetzt würden.

**Frau Rübenstahl** merkt an, dass ihres Erachtens die Qualität der Betreuung im Rahmen der Tagespflege sehr gut sei. Versorgungslücken würden für die Eltern durch dieses Angebot geschlossen. Werde die Tagespflege noch stärker ausgebaut, könnten die kommunalen Haushalte entlastet werden, da die Offenen Ganztagschulen und Kindertageseinrichtungen wesentlich kostenintensiver seien.

**Frau Paßerschroer** betont, dass das Wahlrecht der Eltern zur Betreuung ihrer Kinder unangetastet bleiben müsse.

**Frau Nitsch** führt aus, dass sie doch sehr erschrocken über den geringen Verdienst der Tagespflegepersonen sei.

**Frau Karshüning** erläutert, dass der Kreis noch zu den „Besserbezahlenden“ gehöre. So übernehme der Kreis Borken auch die hälftigen Kosten der Sozialversicherung. Dies gelte auch für die Städte mit eigenem Jugendamt. Nachgebessert worden sei mittlerweile, dass bei Urlaub oder Krankheit des Kindes das Entgelt weitergezahlt werde. Der Bundesverband der Tagespflegepersonen habe als Grundlage für Ermittlung des Entgeltes das Gehalt einer Kinderpflegerin genommen und sei von durchschnittlich fünf zu betreuenden Kindern ausgegangen. Der im Kreis Borken geltende Satz sei durch den Jugendhilfeausschuss festgesetzt worden.

**Frau Lönker-Rduch** fragt nach, ob es neben dem Tagesmütterverein in Vreden weitere Vereine im Kreis Borken gebe, in denen sich Tagesmütter zusammenschließen würden.

**Frau Karshüning** antwortet, dass es nur den Tagesmütterverein in Vreden gebe. Tagespflegepersonen könnten aber grundsätzlich zusammenarbeiten. Im Rahmen der sogenannten Großtagespflege könnten 2-3 Pflegepersonen ca. 9 Kinder betreuen.

**Frau Röhrmann** erkundigt sich, ob es trotz Qualifikation vorkomme, dass die Pflegeerlaubnis aufgehoben werden müsse.

**Frau Karshüning** antwortet, ihr sei nur ein einziger Fall bekannt.

**Frau Niemeyer** fragt nach, was passiere, wenn die Tagespflegeperson plötzlich erkrankte.

**Frau Karshüning** erläutert, dass nicht jede Tagespflegeperson eine Vertretung habe. Es gebe aber die sog. „Tandem-Tagesmütter“. Hier bestehe die Möglichkeit, bei Krankheit eine den Eltern schon bekannte Person in Anspruch nehmen zu können.

**Frau Rübenstahl** führt aus, dass sie bei Familien mit Migrationshintergrund die Tagespflege als vorteilhaft ansehe. Ihrer Meinung nach könnten die Kinder bei dieser Form der Betreuung intensiver gefördert und somit besser eingegliedert werden.

**Frau Karshüning** informiert, die Stadt Gronau sei in dieser Sache eine große Vorreiterin. Hier gebe es auch schon Tagespflegepersonen mit Migrationshintergrund.

**Frau Niemeyer** erkundigt sich bei Frau Paßerschroer, ob auch die Kreisverwaltung sich eine eigene Betreuung für die Kinder der Beschäftigten vorstellen könne. Mittlerweile gäbe es in Vreden und Bocholt schon Firmen, die die Betreuung in eigener Regie übernähmen.

**Frau Paßerschroer** antwortet, dass es auch in der Kreisverwaltung schon Überlegungen in diese Richtung gebe. Im Bereich der U-3-Betreuung schätze sie den Bedarf recht hoch ein, bei der Ü-3-Betreuung allerdings eher gering.

**Frau Demes** bedankt sich bei Frau Karshüning für den informativen und sehr interessanten Vortrag. Sie sei allerdings sehr erschüttert über die geringe Bezahlung der Tagespflegepersonen, die eine große Verantwortung zu tragen hätten.

## **Punkt 2: Informationen der Gleichstellungsbeauftragten**

---

Frau Paßerschroer informiert die Anwesenden darüber, dass die Mini-Job-Broschüre aktualisiert und in neuer Auflage erschienen sei. Die Nachfrage sei wieder sehr groß.

Am 03.11.2015 finde die diesjährige zentrale Fachtagung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt - GewAlternativen – statt. Inhaltlich gehe es in diesem Jahr um das Thema Cyberstalking. Als Referentin habe die Diplom-Psychologin Justine Glaz-Ocik vom Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement aus Darmstadt gewonnen werden können.

Auch in diesem Jahr werde wieder eine Sommerferienbetreuung in der Kreisverwaltung organisiert. Erstmals könnten auch die Beschäftigten der Stadt Borken ihre Kinder für die Sommerferienbetreuung anmelden.

**Punkt 3: Themenvorschläge und Termin für die nächste Sitzung**

---

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises für die Gleichstellung von Frau und Mann findet am  
Donnerstag, **03. September 2015**  
im Raum **2413/15**

statt.

Themenvorschläge:

- AIDS-Hilfe im Kreis Borken aus geschlechtsspezifischer Sicht
- Altenpflege (Bezahlung Frauen/Männer, Unterbezahlung, Pflegepersonal mit Migrationshintergrund)
- Vortrag über das Scheidungsrecht/Unterhaltsrecht
- Berufswahlorientierung bei Jungen/Mädchen

Vorsitzende Demes schließt die Sitzung.

gez.

---

Annette Demes  
(Vorsitzende)

gez.

---

Irmgard Paßerschroer  
(Schriftführerin)